

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2026	22

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Informatik
(englische Bezeichnung: Computer Science)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 18.06.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 23.04.2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.06.2024, wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende neue Fassung:

„§ 2

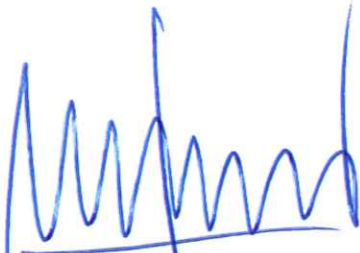
Qualifikation für das Studium

- (1) ¹Die Qualifikationsvoraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Informatik ist der Nachweis eines mindestens 180 Leistungspunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden, mit dem Prüfungsgesamtergebnis 2,5 oder besser abgeschlossenen Hochschulstudiums der Informatik an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss. ²Über die Gleichwertigkeit ausländischer Hochschulabschlüsse entscheidet die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Prüfungskommission unter Beachtung von Art. Art. 86 BayHIG.
 - (2) Die Zulassung der Studienbewerberinnen und Studienbewerber erfolgt gemäß der Satzung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung.
 - (3) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang bei nicht ausreichender Studienbewerberinnen-/Studienbewerberzahl durchgeführt wird, besteht nicht.“
2. In §3 Abs. 3 wird der Spiegelstrich „Visual Computing and Machine Learning“ durch den Spiegelstrich „AI Systems Engineering“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2026 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2026 im Masterstudiengang Informatik im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 06.05.2026 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 17.06.2026.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik (englische Bezeichnung: Computer Science) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 18.06.2026 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2026 unter der laufenden Nummer 22 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 18.06.2026.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 18.06.2026
Gri/PW

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik (englische Bezeichnung: Computer Science) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 18.06.2026, ausgefertigt am 18.06.2026, bekannt gemacht.

Die Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Informatik (englische Bezeichnung: Computer Science) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2026 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 22, veröffentlicht.

i. A.



Grieser